

Eigenvermerk

Name und Anschrift des Antragstellers - Veranstalters
Bei Vereinen, vertreten durch:
Telefon, Durchwahl (Nbst.) freiwi Fax:

**Verwaltungsgemeinschaft
"Westerwald-Obereichsfeld"
Ordnungsamt
Neue Strasse 16
37359 Küllstedt**

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung/Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Vergnügung/Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 3 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Zeitpunkt der Veranstaltung	Datum	Datum	Datum
	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
	Regelmäßig am Wochentag		Uhrzeit von - bis
Ort der Veranstaltung	Ort, Strasse, Hausnummer		
Art/Anlass der Veranstaltung	Tanz, Konzert, bunter Abend usw.		
Räumlichkeiten	Größe des Raumes m ²	Größe der Tanzfläche m ²	zugelassene Personenzahl
Art der Musikdarbietung	<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter	<input type="checkbox"/> mechanische Musik (z. B. CD, Schallplatten, Tonband, Musikwetter)	
	<input type="checkbox"/> Musikkapelle	Name	Anzahl der Musiker
Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> kein Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> Euro pro Person:	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Veranstalter (bei Vereinen Unterschrift)		

Wird von der Genehmigungsbehörde ausgefüllt

<input type="checkbox"/> Anzeigenbestätigung Nr.	
Eingang der Anzeige am:	Datum
<input type="checkbox"/> Erlaubnis Nr.	

wird bestätigt. Die Voraussetzung gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 OBG ist erfüllt.

- Die Anzeige nach § 42 Abs. 1 Satz 1 ist nicht rechtzeitig eingegangen. Die Erlaubnis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 OBG wird auf Widerruf erteilt.
 Die Erlaubnis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 3 OBG wird auf Widerruf erteilt.

Die umseitigen/beigefügten Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung

- Zusätzliche Auflagen: (siehe Beiblatt) Für die Auflagen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet (Begründung siehe Beiblatt)

Kostenfestsetzung aufgrund der §§ 1, 2 d. Thüringer Verordnung über die Kosten ordnungsbehördlicher Maßnahmen vom 02.05.1994 i. V. m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 03.12.2001 (GVBl S. 456) u. dem dazugehörigen Kostenverzeichnis in der jew. gültigen Fassung.

Gebühr: Euro	Auslagen: Euro	Gesamtbetrag: Euro
Wichtiger Hinweis: Soll die Sperrzeit verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden (§ 7 ThürGastVO) und sollen Getränke bzw. zubereite Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden (§§ 2, 12 GastG) ist dies beim zuständigen Gewerbeamt gesondert zu beantragen. Auf § 19 Abs. 3 des Thür. Datenschutzgesetzes wird verwiesen. (Die Angaben werden zur Bearbeitung des Antrags benötigt).		zuständiges Gewerbeamt
Unterschrift		Anlage: <input type="checkbox"/> Ablaufplan der Veranstaltung